

Futurity-Reglement

gültig ab 27.1.07

i Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze, Ziele	1
2	Gebühren, Fondsabrechnung.....	2
2.1	Grundlagen.....	2
3	NRHA Swiss Futurity	3
3.1	Teilnahmeberechtigung	3
3.2	Futurity-Klassen.....	3
3.3	Startgelder	4
3.4	Veranstalter, Ausschreibung.....	4
3.5	Richter und Regelbücher	4
3.6	Infrastruktur	5
3.7	Preisgelder	5

1 Grundsätze, Ziele

- .1 Die NRHA Switzerland führt jeweils im September oder Oktober eine **Futurity** unter dem Titel „**NRHA Swiss Futurity**“ durch.
- .2 Die Futurity wird als „NRHA USA approved Show“ im Rahmen einer **zweitägigen** Wochenend-Veranstaltung durchgeführt.
- .3 Es werden die üblichen NRHA USA-Klassen der Kategorie 1¹ mit den Futurity-Klassen als „NRHA closed aged event“ der Kategorie 6² kombiniert. Als „closed event“ gilt die NRHA Swiss Futurity deshalb, weil neben den Bestimmungen der NRHA USA zusätzlich auch die Bestimmungen des vorliegenden Futurity-Reglementes gelten.

¹ Siehe Handbook 2006 der NRHA USA, Ziffer D, Seite 31.

² Siehe Handbook 2006 der NRHA USA, Ziffer D, Seite 35.

- .4 Ziel der NRHA Swiss Futurity ist die Förderung der Zucht von Reining-Pferden sowie die Förderung des Reining-Sports generell.
- .5 Das vorliegende Reglement wird von der Vereinsversammlung der NRHA in Kraft gesetzt; auch spätere substanzielle Anpassungen müssen jeweils von der Vereinsversammlung genehmigt werden. Über die Details der einzelnen Durchführungen entscheidet hingegen der Vorstand der NRHA eigenständig.

2 Gebühren, Fondsabrechnung

2.1 Grundlagen

- .1 Die Einzahlung eines **Sire** in den NRHA Swiss Futurity-Fonds muss zwischen dem 1. Januar und dem 31. Juli erfolgen und beträgt CHF 500 pro Jahrgang. Dadurch sind **alle** seine **in diesem Jahr gezeugten Nachkommen** startberechtigt. Ein Sire kann nur vom Hengsthalter (Eigentümer) selber einbezahlt werden.
- .2 Es werden – primär aus administrativen und organisatorischen Gründen - nach dem 31. Juli keine Nachmeldungen mehr akzeptiert. Es gilt das Datum des Zahlungseingangs.
- .3 Wenn ein Sire im Jahr 2005³ in den Futurity Fonds der SQHA oder der SPHA einbezahlt wurde, gelten seine im Jahr 2005 gezeugten Nachkommen auch bei der NRHA als startberechtigt. Die Einzahlung in den Fonds dieser beiden Zuchtverbände hat somit (ausschliesslich) für das Jahr 2005 in Bezug auf die NRHA Swiss Futurity exakt die gleiche Wirkung wie eine Einzahlung bei der NRHA direkt.
- .4 Nachkommen von nicht einbezahlten Sires können in den NRHA Swiss Futurity-Fonds jeweils bis am 31. Juli (Datum des Zahlungseinganges) nachgemeldet werden, zu folgenden Bedingungen:
- | | | |
|---|-------------|----------|
| ▪ | Zweijährige | CHF 300, |
| ▪ | Dreijährige | CHF 400, |
| ▪ | Vierjährige | CHF 500, |
| ▪ | Fünfjährige | CHF 500. |

Fohlen und Jährlinge können noch nicht nachgemeldet werden.

³ Einzig im Jahr 2005 gab es ein gemeinsames Futurity-Programm von NRHA, SPHA und SQHA.

Nachgemeldete Zwei- bis Vierjährige sind durch die einmalige Nachmeldung sowohl als 4- wie auch als 5-jährige an der NRHA Swiss Futurity startberechtigt.

3 NRHA Swiss Futurity

3.1 Teilnahmeberechtigung

- .1 Teilnahmeberechtigt sind alle **4- und 5-jährigen Pferde** aller Rassen und unabhängig vom Geburts- oder Herkunftsland, sofern (a) der Sire im Zeugungsjahr in den Futurity Fonds der NRHA Switzerland einbezahlt war oder (b) das teilnehmende Pferd in den NRHA Swiss Futurity Fonds nachgemeldet wurde.
- .2 Es gilt der Jahrgang, nicht der Geburtstag des Pferdes. Beispiel: Ein Pferd gilt als 4-jährig während des ganzen Kalenderjahres, in welchem es sein viertes Altersjahr vollendet.
- .3 3-jährige Pferde sind prinzipiell nicht zugelassen.
- .4 Bezüglich Mitgliedschaftspflicht und Competition Licenses gelten für die Futurity-Klassen die üblichen Bedingungen der NRHA USA sowie der NRHA Switzerland⁴.

3.2 Futurity-Klassen

- .1 Es werden insgesamt 4 Futurity-Klassen geführt:
 - 4-jährige (Bit, SnaffleBit oder Hackamore)
 - NonPro
 - Open
 - 5-jährige (Bit)
 - NonPro
 - Open

⁴ Vgl. dazu die „SwissRules 2007“ der NRHA Switzerland (www.nrha.ch).

- .2 Klassen werden nur geführt, wenn mindestens 5 Teilnehmer gemeldet sind. Sind weniger als 5 Teilnehmer gemeldet, werden die Klassen einer Altersstufe zusammengelegt.
- .3 Sind für eine Klasse mehr als 30 Pferde gemeldet, so wird eine „Elimination round“ am Vortag sowie ein Finale durchgeführt.

3.3 Startgelder

- .1 Die Startgelder (inkl. Judge Fee) werden jeweils vom Vorstand der NRHA Switzerland festgelegt und betragen **maximal**:
 - Für NonPro-Klassen: CHF 150,
 - Für Open-Klassen: CHF 250.
- .2 50% des Netto-Startgeldes⁵ werden zur Deckung der Veranstaltungskosten verwendet, 50% wird als Preisgeld an die Teilnehmer ausgeschüttet.

3.4 Veranstalter, Ausschreibung

- .1 Die NRHA sucht einen Veranstalter oder übernimmt diese Funktion selber.
- .2 Die Ausschreibung erfolgt auf der HomePage sowie im offiziellen Publikationsorgan der NRHA Switzerland.

3.5 Richter und Regelbücher

- .1 Die NRHA Swiss Futurity muss von mindestens 2 Richtern mit Richterkarten der NRHA USA gerichtet werden.
- .2 Für die Futurity-Klassen gelten (in dieser Reihenfolge):
 - Das vorliegende Futurity-Reglement,
 - die gültigen „SwissRules“ der NRHA Switzerland und
 - das gültige Handbook der NRHA USA.

⁵ Nach Abzug der Trophy Fees und Show Fees gemäss den Regeln der NRHA USA.

3.6 Infrastruktur

- .1 Die Futurity kann nur auf einer Anlage mit für Reining gut geeignetem Boden durchgeführt werden.
- .2 Die Ausmasse der Arena sollen mindestens 30 x 60 m betragen und sie muss überdacht sein.
- .3 Zusätzlich muss ein gut geeigneter Abreiteplatz verfügbar sein.
- .4 Sämtliche Läufe werden von einem erfahrenen Fachmann gefilmt. Die Aufnahmen stehen den Richtern bei Bedarf jederzeit zur Verfügung.

3.7 Preisgelder

- .1 Sämtliche Einnahmen in der Zeitperiode zwischen dem 1. August des Vorjahres und dem 31. Juli des Austragungsjahres kommen vollumfänglich im Austragungsjahr zur Auszahlung.

Diese in administrativer Hinsicht sehr einfach handhabbare Regelung ist deshalb vertretbar, weil mittelfristig von einem relativ stabilen Volumen der Einzahlungen ausgegangen werden darf.
- .2 Zusätzlich werden 50% der Netto-Startgelder ausbezahlt (vgl. Ziffer 3.3).
- .3 Ungefähr 40% des Preisgeldes aus dem Futurity Fonds wird an die beiden NonPro-Klassen ausgeschüttet (je hälftig), ungefähr 60 % an die beiden Open-Klassen (ebenfalls je hälftig).
- .4 Die Preisgelder werden an der Futurity analog den üblichen NRHA-Auszahlungsregeln sofort in bar ausbezahlt.